



## **Achim Post**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Abgeordneter für den Wahlkreis Minden-Lübbecke

**Postanschrift:**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Hausanschrift:**  
Unter den Linden 50  
10117 Berlin  
Telefon: (030) 227-74 813  
Telefax: (030) 227-76 813  
E-Mail: [achim.post@bundestag.de](mailto:achim.post@bundestag.de)  
[www.achim-post.de](http://www.achim-post.de)

**Wahlkreisbüro:**  
Lübbecker Straße 202  
32429 Minden  
Telefon: (0571) 505 05-30  
Telefax: (0571) 505 05-50

Berlin, 29.07.2015

### **Pressemitteilung**

#### **MdB Achim Post: 30 Millionen Euro Bundesmittel gegen Einbrüche – auch für den Mühlenkreis**

Angesichts der jüngsten Berichte über den Zuwachs der Wohnungseinbrüche auch im Mühlenkreis weist der Minden-Lübbecker Bundestagsabgeordnete Achim Post (SPD) noch einmal auf ein kürzlich beschlossenes präventives Hilfspaket des Bundes hin: „Wer seine Wohnung oder sein Haus besser gegen Einbruch schützen will, kann dafür in Zukunft eine Finanzierungshilfe vom Bund erhalten“. Dies hatte vor der Sommerpause der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen.

Über das SPD-geführte Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit werden für insgesamt 30 Millionen Euro Finanzierungshilfen als Zuschüsse für Materialkosten gewährt. Diese können zusätzlich zur steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen in Anspruch genommen werden. Als Mindestvolumen für die zu fördernden Maßnahmen sind 500 Euro vorgesehen. Ein Fünftel der getätigten Investition kann so finanziert werden, höchstens jedoch 1500 Euro.

Laut Achim Post gibt es folgende Eckpunkte für die Förderrichtlinien:

- Antragsberechtigt sind einmalig Mieterinnen und Mieter (mit Zustimmung des Eigentümers) und Eigentümerinnen und Eigentümer.
- Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse zu den Materialkosten und kann zusätzlich zur steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen in Anspruch genommen werden.
- Die Gesamtinvestitionssumme der zu fördernden Maßnahme muss mind. 500 Euro betragen.
- Die Förderung beträgt 20 % der getätigten Investition, höchstens jedoch 1.500 Euro pro einzelnen Antrag.
- Voraussetzung für die Förderung ist die vorherige Vorlage von zwei Angeboten oder eines Angebots einer zertifizierten Fachfirma. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Originalrechnung.
- Die Förderung erfolgt nach Eingang der Förderanträge.

Sobald weitere Details des Programms feststehen, wird der heimische Bundestagsabgeordnete Interessierte über die neuen Möglichkeiten informieren.